

# Kirchensynode/ **Kirchenrat klärt offene Fragen zu KirchGemeindePlus**

sch. Wie viel kostet KirchGemeindePlus? Wie gestaltet sich künftig die Zusammenarbeit innerhalb der grösseren Gemeinden? Welche Anpassungen sind beim Pfarramt angedacht? Vor knapp zwei Jahren beauftragte die Kirchensynode den Kirchenrat, zu offenen Fragen zum Prozess KirchGemeindePlus Stellung zu nehmen und für mehr Klarheit zu sorgen. Sie überwies dafür eine Motion mit einer zehn Punkte umfassenden Liste. Jetzt liegt die Antwort des Kirchenrates vor. Sie liefert zu allen Punkten Erklärungen und verweist auf die Schritte, die seit der Überweisung der Motion getan worden sind und die in den kommenden Jahren zu bewältigen sind. Die Kirchensynode behandelt die Motionsantwort an ihrer Sitzung vom 16. Januar.

## **12,5 Mio. Franken in 12 Jahren**

Zur Kostenfrage gibt der Kirchenrat einen detaillierten Überblick und weist interne Kosten mit Personal- und Sachaufwand und Unterstützungs- und Entschuldungsbeiträge an Kirchgemeinden gesondert aus. Der Kirchenrat rechnet im Zeitraum von 2012 bis 2023 mit einem Total von 6,25 Mio. Franken bei den internen Kosten. Davon entfallen knapp 4,8 Mio. Franken auf Leistungen der Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste. Dies entspricht rund 2,7 Vollzeitstellen auf die gesamte Projektdauer von zwölf Jahren gerechnet. Die übrigen Kosten sind Sachkosten.

Im Personalaufwand sind sowohl die Leistungen der Mitarbeitenden der Abteilung Kirchenentwicklung wie auch die geschätzten Stunden des Projektteams enthalten, das sich aus weiteren Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste zusammensetzt. Für das Projekt KirchGemeindePlus wurden zu verschiedenen Zeitpunkten im Rahmen des bewilligten Stellenplans insgesamt drei Stellen eigens eingerichtet: Für diese Stellen erfolgten Verschiebungen innerhalb des Stellenplans. Der Stellenetat der Gesamtkirchlichen Dienste wurde

für KirchGemeindePlus nicht erhöht.

Ein zweiter Kostenblock ergibt sich aus Unterstützungs- und Entschuldungsbeiträgen an einzelne KirchGemeindePlus-Projekte von Kirchgemeinden. Hier rechnet der Kirchenrat mit einer Gesamtsumme von maximal 6,3 Mio. Franken.

## **Zusammenarbeit in Gemeinden**

Wie sich fusionierte Kirchgemeinden künftig intern organisieren sollen, ist ebenfalls Thema der Motionsantwort. Vorgesehen sind zwei Grundvarianten, die in einem Ende September publizierten Leitfaden detailliert ausgearbeitet worden sind (lesen Sie dazu den Bericht ab Seite 6). Um neue Formen der Gemeinschaftsbildung zu ermöglichen, schlägt der Kirchenrat im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision der Kirchenordnung in Artikel 155 ausserdem folgenden Passus vor: «Die Kirchgemeinden fördern unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens und unterstützen entsprechende Initiativen von Mitgliedern. Sie stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.»

## **Anpassungen beim Pfarramt**

Anpassungen sind auch im Gemeindepfarramt und bei den Pfarrwahlen vorgesehen. Bei den Pfarrbestätigungswahlen sollen stille Wahlen wieder eingeführt werden. Hierzu verweist der Kirchenrat auf die Teilrevision der Kirchenordnung, die diese Frage ebenso klären wird wie die Frage nach dem Pfarrstellenquorum. Der Kirchenrat schreibt dazu in der Motion: «Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung das heutige Pfarrstellenquorum angehoben und dem faktischen Quorum von zurzeit einer vollen Pfarrstelle pro 1650 Mitglieder angenähert wird.» Zugleich soll die Unterscheidung zwischen Ergänzungspfarrstellen und ordentlichen Pfarrstellen aufgegeben werden. Zusätzlich zum Quorum sollen bei der Bemessung des Anspruchs

einer Kirchgemeinde auf Pfarrstellen Kriterien eingeführt werden, die innovativen Kirchgemeinden zusätzliche Stellenprozente zumessen.

- [Motionsantwort im Volltext auf www.zhref.ch/kirchensynode](http://www.zhref.ch/kirchensynode) (unter «Geschäfte der Kirchensynode»)
- [Alle Unterlagen zur Teilrevision der Kirchenordnung unter: www.zhref.ch/vernehmlassung](http://www.zhref.ch/vernehmlassung)

## «Beobachter» / **Sieber erhält «Prix Courage»**



ref.ch Der Zürcher Pfarrer Ernst Sieber wird vom «Beobachter» für sein Lebenswerk mit dem «Prix-Courage-Lifetime-Award» geehrt. Die mit 10000 Franken dotierte Spezialauszeichnung wird am 17. November in Zürich verliehen.

Pfarrer Ernst Sieber, mit Bild prominent auch auf dem Cover der September-Ausgabe des «Beobachters», sei mit seinem Durchhaltewillen und Einsatz für die Schwächeren in der Gesellschaft ein Vorbild in Sachen Zivilcourage, heisst es in einer Mitteilung der Zeitschrift. Der 90-Jährige sei sein ganzes Leben vom Wunsch getrieben gewesen, für andere da zu sein. Siebers Motto dabei habe gelautet: «Taten statt Worte».

[www.beobachter.ch](http://www.beobachter.ch)